

## ÖFFENTLICHES KAUFANGEBOT

der

### SBGE Stahl Holding AG, Bronschhofen SG

für alle sich im Publikum befindenden

### Namenaktien der Swiss Steel AG, Emmen LU («Swiss Steel»)

von je CHF 10 Nennwert

<b>Kaufpreis:</b>	CHF 3.50 pro Namenaktie Swiss Steel von je CHF 10 Nennwert Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Stempelabgabe sowie die Börsengebühren (einschliesslich der Zusatzabgabe der Eidgenössischen Bankkommission) sind durch den Verkäufer der Namenaktien zu tragen.
<b>Angebotsfrist:</b>	vom 7. Juli bis 4. August 2003, 16.00 Uhr

#### Bank Sarasin & Cie AG

	Valor	ISIN	Telekurs-Ticker
Namenaktie Swiss Steel	579 566	CH 000 579 566 8	STLN

#### Angebotsrestriktionen

##### Allgemein

Dieses Angebot wird in keinem Land gemacht, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder die Anbieterin in irgendeiner Weise verpflichtet, das Angebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Swiss Steel durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

##### United States of America Sales Restrictions

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the «United States») and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

##### Öffentliches Kaufangebot der SBGE Stahl Holding AG

Am 25. Mai 2003 hat die SBGE Stahl Holding AG in Gründung, Bronschhofen SG, handelnd durch ihre Gründer SCHMOLZ + BICKENBACH AG, Wil SG, («SCHMOLZ + BICKENBACH AG») und Gebuka AG, Neuheim ZG, («Gebuka AG»), einen Aktienkaufvertrag mit der Credit Suisse, Zürich, und der UBS AG, Zürich, abgeschlossen, wonach sie von den erwähnten Banken total 6'958'242 Namenaktien der Swiss Steel, entsprechend 50,52% des Aktienkapitals der Swiss Steel, zu einem Preis von CHF 1.55 pro Aktie erwirbt. Der Vollzug dieses Kaufes hing vom Eintritt der in der Voranmeldung erwähnten Bedingungen ab. Diese wurden inzwischen erfüllt (vgl. Ziffer 1.5), sodass der Vollzug des Aktienverkaufes am 27. Juni 2003 erfolgen konnte. Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG ist eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kommanditgesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH, Düsseldorf (Deutschland). Die SBGE Stahl Holding AG, Bronschhofen SG, wurde zwischenzeitlich gegründet und am 30. Mai 2003 ins Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen. Gemäss Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (BEHG) in Verbindung mit Art. 9 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (Übernahmeverordnung, UEV-UEK) ist die SBGE Stahl Holding AG («SBGE Stahl Holding AG» oder «Anbieterin») verpflichtet, ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swiss Steel zu unterbreiten.

#### 1. Kaufangebot

##### 1.1. Angebot

Das Kaufangebot wurde gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote vom 21. Juli 1997 mittels Publikation in den elektronischen Medien am 26. Mai 2003 und am 28. Mai 2003 mittels Zeitungsinserten vorangemeldet.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swiss Steel von je CHF 10 Nennwert (siehe Abschnitt 2.6. «Beteiligung der Anbieterin an der Swiss Steel»).

##### 1.2. Kaufpreis

##### CHF 3.50 pro Namenaktie Swiss Steel von CHF 10 Nennwert

Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Stempelabgabe sowie die Börsengebühren (einschliesslich der Zusatzabgabe der Eidgenössischen Bankkommission) sind durch den Verkäufer der Namenaktien zu tragen.

Der angebotene Kaufpreis ist 12.8% höher als der Durchschnittseröffnungskurs der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung (Quelle: Bloomberg).

Die Kursentwicklung der Namenaktien Swiss Steel an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (in CHF, Intraday-Kurse sind bezüglich Kapitalveränderungen nicht adjustiert):

	1998	1999	2000	2001	2002	2003*
Höchst	30.90	18.95	16.45	11.50	6.30	3.52
Tiefst	14.00	12.60	9.90	5.50	2.71	2.40

Quelle: SWX Swiss Exchange

\* bis 23. Mai 2003

Durchschnittskurs der letzten 30 Börsentage vor Voranmeldung des Kaufangebotes:	CHF 3.10
Schlusskurs vor Voranmeldung des Kaufangebots (23. Mai 2003):	CHF 3.51
Schlusskurs per 30. Juni 2003:	CHF 3.44

##### 1.3. Angebotsfrist

Vom 7. Juli bis 4. August 2003, 16.00 Uhr

##### 1.4. Nachfrist

Die Anbieterin räumt den Aktionären der Swiss Steel während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zustandekommens des Kaufangebotes ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebotes ein (voraussichtlich vom 8. August bis 21. August 2003).

##### 1.5. Bedingung

Das Angebot erfolgt bedingungslos, da die in der Voranmeldung enthaltenen Bedingungen inzwischen erfüllt sind. Das Bundeskartellamt, Deutschland, hat am 13. Juni 2003 alle für die Übernahme der Swiss Steel durch die Anbieterin erforderlichen Bewilligungen ohne Einschränkungen erteilt.

#### 2. Angaben über die Anbieterin und über die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen

##### 2.1. Anbieterin

Die SBGE Stahl Holding AG mit Sitz in Bronschhofen SG ist eine Aktiengesellschaft mit einem voll liberierten Aktienkapital von CHF 11 Mio, eingeteilt in 110'000 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert, welche zum Zwecke des Kaufes des Aktienpaketes von der Credit Suisse und der UBS AG sowie der Unterbreitung des vorliegenden Kaufangebotes gegründet wurde. Statutarisch ist die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals von CHF 5.5 Mio durch Ausgabe von höchstens 55'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100 vorgesehen. Die SBGE Stahl Holding AG bezweckt vor allem das Halten und Verwalten von sowie den Handel mit Beteiligungen aller Art, insbesondere im Stahlbereich. Sie wurde am 30. Mai 2003 gegründet und ins Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen. Es besteht deshalb keine Jahresrechnung, die bezogen werden könnte. Das Aktienkapital der SBGE Stahl Holding AG wird zu 80% von der SCHMOLZ + BICKENBACH AG und zu 20% von der Gebuka AG gehalten. Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG und die Gebuka AG sind durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden.

##### 2.2. Schmolz + Bickenbach-Gruppe

Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG wird mittelbar beherrscht durch die Kommanditgesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH, Düsseldorf, mit den Kommanditisten Tessa Hackbarth-Boemer, Düsseldorf, Dr. Christian Oehme, Düsseldorf, Marita Oehme, Düsseldorf, Liselotte Schoener, Grünwald, Hermann Storm, Düsseldorf, Susanne Storm-Sammeck, Düsseldorf, und Corinna Winterhoff, Düsseldorf, und dem Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) Michael Storm, Mönchengladbach. Die Kommanditgesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH (einschliesslich ihrem Komplementär und ihre Kommanditisten) und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich die SCHMOLZ + BICKENBACH AG) werden hiernach als «SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe» bezeichnet.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe hat ihren Stammsitz in Düsseldorf, Deutschland. Sie ist in den Bereichen Handel mit Qualitäts- und Edelstahl sowie der Fabrikation von Blankstahl und Profilen tätig. Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe besitzt Vertriebsniederlassungen in Deutschland und vier auf Nischenprodukte spezialisierte Edelstahlgiessereien, die ihren Fokus auf hoch hitzebeständiges und hoch verschleissfähiges Material bzw. Produkte gerichtet haben. Sie besitzt zudem eine eigenständige Blankstahlproduktion am Standort Düsseldorf und Aalborg, Dänemark. Eine weitere Blankstahlproduktion wird derzeit von einem Joint-Venture Unternehmen mit einem türkischen Partner in Istanbul installiert. Des weiteren verfügt die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe über eine leistungsfähige Gruppe von 4 Flachstahl-Service-Centern im Raum Dortmund/Hagen.

Ausserhalb von Deutschland hat die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz (SCHMOLZ + BICKENBACH AG), Österreich, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Polen und Dänemark. Die ausländischen Tochtergesellschaften dienen im wesentlichen als Vertriebsgesellschaften, mit Lagerhaltung und Handel von Stahlprodukten (Qualitätsstahl, Blankstahl, Edelstahl-Vollmaterial, Edelstahlrohren, Präzisionsrohre sowie Werkzeugstahl) und von Produkten aus den vier Giessereibetrieben. (Weitere Informationen sind auf der Website [www.schmolz-bickenbach.com](http://www.schmolz-bickenbach.com) zu finden).

In der Schweiz ist die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe durch ihre hundertprozentige Tochtergesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH AG vertreten. Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG verfügt in Bronschhofen über Büroräumlichkeiten, moderne Lagerhallen und ein Sägereizentrum und verkauft angearbeiteten Blank- und Edelstahl sowie Qualitätsstahlprodukte. Aufgrund dieses Konzeptes und des Eingehens auf kundenspezifische Fertigung von Vormaterialien hat sich die SCHMOLZ + BICKENBACH AG zu einem erfolgreichen Nischenproduktthändler in der Schweiz entwickelt. Zusätzlich handelt die SCHMOLZ + BICKENBACH AG mit Edelstahlrohren und dient als Vertriebskanal für Giessereiprodukte der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe. (Weitere Informationen sind auf der Website [www.sbwil.ch](http://www.sbwil.ch) zu finden).

##### 2.3. Gebuka AG

Die Gebuka AG wird zu 100% gehalten von Dr. Gerold Büttiker, Feldbach. Die Gebuka AG hält 100% der Klöckner Stahl AG, Dietikon ZH. Die Klöckner Stahl AG ist im Bereich Handel mit Stahl ausschliesslich in der Schweiz tätig. Die Gebuka AG hält im weiteren eine Minderheitsbeteiligung an der Debrunner Koenig Holding AG, St. Gallen. Die von dieser kontrollierte Debrunner-Acifer-Gruppe ist eine grosse Abnehmerin von Stahlprodukten der Swiss Steel. Zweck der Gebuka AG ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

##### 2.4. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen des Kaufangebotes handeln die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und die Gebuka AG, einschliesslich deren Tochtergesellschaft Klöckner Stahl AG, sowie Dr. Gerold Büttiker in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin. Aufgrund des abgeschlossenen Aktienkaufvertrages (vgl. «Öffentliches Kaufangebot der SBGE Stahl Holding AG» in der Einleitung) werden seit dem 25. Mai 2003 auch die Swiss Steel und deren Tochtergesellschaften als in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnd betrachtet.

##### 2.5. Käufe und Verkäufe von Namenaktien Swiss Steel

Seit der Voranmeldung des Kaufangebotes vom 26. Mai 2003 haben die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, die Gebuka AG (einschliesslich Dr. Gerold Büttiker und die Klöckner Stahl AG), und die SBGE Stahl Holding AG keine Namenaktien Swiss Steel gekauft. Die Swiss Steel, und deren Tochtergesellschaften haben seit der Voranmeldung vom 26. Mai 2003, 200 Namenaktien der Swiss Steel gekauft (eigene Aktien), wobei der höchst bezahlte Preis CHF 3.41 pro Namenaktie betrug.

Am 25. Mai 2003 hat die Anbieterin 4'226'706 Namenaktien der Swiss Steel von der Credit Suisse und 2'731'536 Namenaktien der Swiss Steel von der UBS AG zum Preis von je CHF 1.55 gekauft.

Per 30. Juni 2003 erhielt der alte Verwaltungsrat insgesamt 12'125 Namenaktien Swiss Steel von der Gesellschaft als Teil ihres Verwaltungsrats honorares für das Geschäftsjahr 2002 resp. 2003 pro rata temporis.

Abgesehen von diesen Käufen kauften oder verkauften die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, die Gebuka AG (einschliesslich Dr. Gerold Büttiker und die Klöckner Stahl AG) und die SBGE Stahl Holding AG während der letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung, d.h. vom 26. Mai 2002 bis 25. Mai 2003 und nach der Voranmeldung keine Namenaktien der Swiss Steel, weder börslich noch ausserbörslich. Auch wurden während dieses Zeitraumes weder börslich noch ausserbörslich Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien der Swiss Steel gekauft oder verkauft.

##### 2.6. Beteiligung der Anbieterin an der Swiss Steel

Das Aktienkapital der Swiss Steel beträgt CHF 137'730'940 und ist eingeteilt in 13'773'094 Namenaktien zu je CHF 10 Nennwert. Davon hält die Swiss Steel per 30. Juni 2003 7'105 Namenaktien als eigene Aktien.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, die Gebuka AG (einschliesslich Dr. Gerold Büttiker und die Klöckner Stahl AG) halten über die SBGE Stahl Holding AG (vgl. «Öffentliches Kaufangebot der SBGE Stahl Holding AG» in der Einleitung) per 30. Juni 2003 6'958'242 Namenaktien der Swiss Steel, was 50,52% des Kapitals und der Stimmrechte der Swiss Steel entspricht. Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, die Gebuka AG (einschliesslich Dr. Gerold Büttiker und die Klöckner Stahl AG), die SBGE Stahl Holding AG sowie die Swiss Steel und deren Tochtergesellschaften halten keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien der Swiss Steel.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Swiss Steel, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Anzahl ausstehender Namenaktien Swiss Steel	13'773'094
• abzüglich eigene Aktien der Swiss Steel per 30. Juni 2003	7'105
• abzüglich Beteiligung Anbieterin	6'958'242
<b>Anzahl sich im Publikum befindender Namenaktien Swiss Steel</b>	<b>6'807'747</b>

#### 3. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebotes erfolgt aus eigenen Mitteln der Anbieterin und aus Fremdmitteln.

#### 4. Angaben über die Swiss Steel

##### Absichten der Anbieterin betreffend der Swiss Steel

Die Anbieterin ist – unter Vorbehalt einer nachhaltigen und ausreichenden Streuung des Aktienbesitzes im Publikum allerdings – am Weiterbestand der Swiss Steel AG als börsenkotiertes Unternehmen in der Schweiz mit einer breiten Publikumsbasis durchaus interessiert. Sofern sich nicht ein grosser Teil der Publikumsaktionäre im Rahmen des Kaufangebotes von ihren Swiss Steel-Aktien trennt, soll die Swiss Steel als schweizerische Publikumsgesellschaft weitergeführt werden. Sollte im Anschluss an das Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien Swiss Steel ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, würde die Dekotierung der Namenaktien Swiss Steel von der SWX Swiss Exchange geprüft.

Die Swiss Steel soll weiterhin als rechtlich selbstständiges Unternehmen (allerdings mit einem neuen Mehrheitsaktionär), mit unverändertem Management, Firma und Sitz in Emmen operieren. Es sind keine Entlassungen aus heutiger Sicht vorgesehen. Aufgrund der breiten europäischen Ausrichtung der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe ergibt sich im Rahmen der industriellen Partnerschaft mit der Swiss Steel ein erweitertes europäisches Vertriebsnetz, über das sich die zahlreichen Produkte der Swiss Steel vertreiben lassen. Zusätzlich ergeben sich Erweiterungen im Produktespektrum, insbesondere im Bereich hochwertiger Produkte und neuer Werkstoffe. Die Anbieterin beabsichtigt, in den einzelnen Sparten der Swiss Steel folgende Synergien zu erreichen:

## Stahl Gerlafingen AG

Die in der Stahl Gerlafingen AG hergestellten Breit-Flach-Stähle lassen sich über die zusätzlichen Vertriebskanäle der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe vertreiben. Bereits heute vertreibt die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe Breit-Flach-Stähle an namhafte Kunden in Deutschland. In Zukunft soll dieser Bereich bei Stahl Gerlafingen AG ausgebaut und durch höherwertige Stahlsorten erweitert werden.

## Von Moos AG

Im Verbund mit der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, die insgesamt 170'000 Tonnen Blankstahl in ihren Produktionsstätten Düsseldorf und Aalborg, Dänemark im Jahr herstellt, könnten sich Synergien durch verbesserte Auslastung sowie optimierte Produktionsprogramme für die Vormaterial-Herstellung von Blankstahl ergeben. Auf der Seite Qualitätsstahl ergibt sich durch das breit gefächerte Vertriebsnetz der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und der bereits heute vorhandenen Kundschaft innerhalb der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe die Möglichkeit einer verbesserten Auslastung der vorhandenen Produktionskapazitäten sowie zusätzlich die Möglichkeit, durch Fortentwicklung des heutigen Produktspektrums Kunden, die bereits heute schon SCHMOLZ + BICKENBACH Kunden sind, zu gewinnen.

Durch zeitlichen Vorzug von geplanten Investitionen sollte sich die qualitative Fortentwicklung der von Moos AG im Verbund mit dem erweiterten europäischen Vertriebsnetz der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe als ein Mittel zur Generierung von Synergien im Rahmen des Zusammengehens erweisen. Des weiteren kann die Überleitung von Blankstahl-Vormaterial in die Produktion von Blankstahl der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe mit den Standorten Düsseldorf, Aalborg und zukünftig Istanbul zu einer erweiterten Ausnutzung der Vormaterialkapazitäten bei der von Moos AG führen.

## Steeltec AG

Im Verbund mit der Steeltec AG zeigen sich auf der Seite der Nischenprodukte zusätzliche Vertriebsmöglichkeiten über den mitteleuropäischen Vertriebskanal der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe. Durch verstärkte Zusammenarbeit bei der Herstellung und dem Vertrieb von Blankstahl, insbesondere in der Schweiz und in Deutschland, ergeben sich Synergieeffekte bei der Optimierung der Produktprogramme, der Kapitalbindung sowie der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Vertriebsstandorte und der gemeinsamen Bearbeitung von Kunden.

## Bisheriger Geschäftsverlauf

Swiss Steel veröffentlicht keine Quartalsabschlüsse, weil diese im Stahlgeschäft, das durch starke saisonale Schwankungen geprägt ist, wenig aussagekräftig sind. Der Geschäftsgang im ersten Quartal 2003 entwickelte sich günstig trotz konjunktureller Schwäche und massiv gestiegenen Schrottkosten. Im ersten Quartal 2003 lagen Nettoverkaufserlös, betriebliches Ergebnis und Nettogewinn über den entsprechenden Vorjahreswerten.

## Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der Swiss Steel, deren Organe und Aktionäre

Die aus dem Verwaltungsrat der Swiss Steel per 26. Juni 2003 ausgeschiedenen Mitglieder erhalten pro rata temporis die ihnen für 2003 zustehende Entschädigung. Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und die Gebuka AG haben mit dem bisherigen Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates der Swiss Steel keine Vereinbarungen über die Bedingungen getroffen, unter denen sich die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder für eine Weiterführung ihres Verwaltungsmandates zur Verfügung stellen (vgl. Ziffer 7. «Interessenkonflikte und Absichten wichtiger Aktionäre»). Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die gute Arbeit der Vergangenheit gedankt.

Die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Steel führen ihre Arbeitsverhältnisse zu unveränderten Bedingungen weiter.

Ansonsten bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Anbieterin, der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, der Gebuka AG und allen weiteren durch sie kontrollierten Gesellschaften einerseits und der Swiss Steel, deren Organe und Aktionäre andererseits.

## Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin, die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und die Gebuka AG bestätigen, dass weder sie noch alle weiteren in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, direkt oder indirekt von der Swiss Steel und den durch sie kontrollierten Gesellschaften nicht-öffentliche Informationen über die Swiss Steel erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebotes massgeblich beeinflussen könnten, allerdings mit folgender Einschränkung:

Im Rahmen des Due Diligence Prozesses für den Kauf des von der Credit Suisse und der UBS gehaltenen Mehrheitsaktienpaketes an der Swiss Steel ist die Anbieterin auf potentielle Umweltrisiken im Zusammenhang mit einem Grundstück von ca. 100'000 m<sup>2</sup> im Staat Rhode Island, USA, gestossen, auf welchem von 1988 bis 1994 durch eine Tochtergesellschaft der Swiss Steel ein Stahlwerk betrieben wurde. Der Umfang dieser Umweltrisiken sowie die finanziellen Auswirkungen können im jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Für das Grundstück, welches in einer Industriezone liegt, ist ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, welcher im Juli 2003 vollzogen werden soll. Die Käuferin ist sich der auf dem Grundstück lastenden Umweltrisiken bewusst.

## 5. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung auf Deutsch sowie in Le Temps auf Französisch veröffentlicht. Sie werden auch Telexkurs, Bloomberg und Reuters zugestellt. Die deutsche Version des Angebotsprospektes geht der französischen Version im Falle von Divergenzen vor.

## 6. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt Gesetz und Verordnung; insbesondere ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Abwicklungstag zur Verfügung;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den gesetzlichen Mindestpreis.

Basel, 1. Juli 2003

PricewaterhouseCoopers AG  
Dr. L. Imark Ph. Amrein

## 7. Bericht des Verwaltungsrates der Swiss Steel AG im Sinne von Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Artikel 29-32 Übernahmeverordnung UEV-UEK

Der Verwaltungsrat der Swiss Steel AG begrüsst die Übernahme des Mehrheitspaketes der beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS von total 50,52% an unserer Gesellschaft durch die SBGE Stahl Holding AG, die von der SCHMOLZ + BICKENBACH AG, Wil SG, und der Gebuka AG, Neuheim ZG, gehalten wird. Die SCHMOLZ + BICKENBACH AG ist eine seit über 40 Jahren in der Schweiz tätige Tochtergesellschaft der europaweit präsenten Kommanditgesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland. Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe ist eine der grössten werksunabhängigen Blankstahlhersteller Europas, verfügt über bedeutende Stahlhandelsaktivitäten und erzielte im Jahre 2002 einen Umsatz von ca. EUR 820 Mio mit ca. 2200 Mitarbeitern.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass sich das Zusammengehen mit dem neuen strategischen Partner positiv auf unsere Gesellschaft und deren Entwicklung auswirken wird, erhoffen wir uns doch Synergien im Bereich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Logistik. Mit diesem strategisch interessanten Partner wird die Basis für den Fortbestand unserer Gesellschaft gestärkt. Unsere Gesellschaft erweitert dadurch potentiell den Kundenkreis und fasst Fuss in neue, sich entwickelnde Absatzmärkte. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Produktionsstandorte in Emmenbrücke und Gerlafingen mit ihren fast 1300 Mitarbeitern geleistet.

Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und die Gebuka AG haben gegenüber unserem Verwaltungsrat betont, dass sie unter Vorbehalt einer nachhaltigen und ausreichenden Streuung des Aktienbesitzes im Publikum am Weiterbestand der Swiss Steel AG als börsenkotiertes Unternehmen in der Schweiz durchaus interessiert sind. Sofern sich nicht ein grosser Teil der Publikumsaktionäre von ihren Aktien im Rahmen des Kaufangebotes trennt, soll die Swiss Steel AG als schweizerische Publikumsgesellschaft weitergeführt werden.

Mit dem Erwerb eines Mehrheitspaketes ist die SBGE Stahl Holding AG verpflichtet, den Publikumsaktionären der Swiss Steel AG ein Angebot zu unterbreiten. Nach Börsengesetz ist der Verwaltungsrat verpflichtet, entweder eine Empfehlung auszusprechen oder die Vor- und Nachteile des Angebotes zu erläutern. Für Letzteres hat sich der Verwaltungsrat entschieden.

## Vor- und Nachteile des Angebots

Der Verwaltungsrat erläutert nachfolgend die wesentlichen Vor- und Nachteile des Kaufangebots:

a) Vorteile des Kaufangebots:

- Mit dem Kaufangebot erhalten die Publikumsaktionäre die Möglichkeit, ihre Aktien Swiss Steel zu einem über dem gesetzlich massgeblichen Börsenkurs liegenden Preis (+ 12.8% gegenüber dem Durchschnittseröffnungskurs der letzten 30 Börsentage vor der Voranmeldung) zu verkaufen, sofern sie nicht an das Kurspotential durch die neue strategische Partnerschaft unserer Gesellschaft mit den neuen Mehrheitsaktionären glauben.

Der bisherige Verwaltungsrat glaubt jedoch, dass die Swiss Steel AG sich im Verbund mit der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und der Gebuka AG in der Zukunft besser entwickeln kann, als sie dies als eigenständiges Unternehmen bewerkstelligen könnte. So ist es für unsere Gesellschaft beispielsweise zukünftig möglich, von den 30 Standorten in mehr als 10 Ländern in West- und Osteuropa der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe zu profitieren und in diese Märkte zu expandieren. Der bisherige Verwaltungsrat glaubt, dass die verbesserte Ausgangslage wie auch die möglichen Synergien von der Börse zukünftig positiv honoriert werden sollten.

- Im Vergleich zu dem von den Grossbanken Credit Suisse und UBS erzielten Verkaufspreis von CHF 1.55 pro Namenaktie der Swiss Steel erhalten die Publikumsaktionäre einen erheblichen Aufpreis und werden dadurch gegenüber den alten Hauptaktionären Credit Suisse und UBS bezüglich Aktienpreis besser gestellt.

Gegenüber dem gemäss Börsengesetz minimalen Angebotspreis erscheint die Prämie angemessen, zumal es zu berücksichtigen gilt, dass die Anbieterin durchaus an einem bedeutenden «Free Float» auch nach Abschluss des Kaufangebots interessiert ist.

b) Nachteile des Kaufangebots:

- Mit der Annahme des Kaufangebots gibt der Publikumsaktionär die Möglichkeit auf, von einer positiven Kursentwicklung unserer Aktie in der Zukunft profitieren zu können.

Aufgrund des negativen Kursverlaufes unserer Aktie über die letzten Jahre sowie des heute tiefen Aktienkursniveaus dürften sehr viele Aktionäre bei Annahme des Kaufangebotes einen Verlust unmittelbar realisieren.

- Die Annahme des Kaufangebotes durch sehr viele Publikumsaktionäre würde die Marktliquidität weiter verringern; es könnte somit schwieriger sein, grössere Aktienpositionen zu vernünftigen Konditionen in der Zukunft zu veräussern. Die Liquidität des Marktes wird letztlich davon abhängen, wie viele Publikumsaktionäre insgesamt bereit sind, ihre Aktien zu behalten, was durch den einzelnen Publikumsaktionär bei seiner Beurteilung des Kaufangebotes mit zu berücksichtigen ist.

Das Unterschreiten eines «Free Float» von 20% würde die Gefahr in sich bergen, dass die SWX Swiss Exchange die Aktien unserer Gesellschaft aus dem SPI-Index streicht. Dies könnte sich negativ auf das Interesse zukünftiger Investoren, insbesondere von institutionellen Investoren, gegenüber der Aktie unserer Gesellschaft auswirken. Ferner weist der Verwaltungsrat auf die in Ziffer 9.10. bestehende Möglichkeit einer allfälligen Dekotierung hin, dies in Abhängigkeit des Resultats des Kaufangebotes.

Der heutige Verwaltungsrat würde es begrüssen, wenn unsere Gesellschaft mit einem breiten Publikumsaktionariat börsenkotiert bliebe und das Kaufangebot nicht zu einer Dekotierung oder einem Going Private der Swiss Steel AG führen würde.

## Interessenkonflikte und Absichten wichtiger Aktionäre

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Unternehmensführung der Swiss Steel AG ist vorgesehen, dass dem Verwaltungsrat der Swiss Steel AG die Herren Robert A. Jeker als Vizepräsident und Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied angehören werden. Diese Mandate werden wie bisher weitergeführt, allerdings zu Konditionen, die den neuen Funktionen entsprechen. Herr Robert A. Jeker erhält als Vizepräsident CHF 60'000 (inkl. Spesen), Herr Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied CHF 50'000 (inkl. Spesen). Die SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe und die Gebuka AG haben, mit Ausnahme der vorerwähnten Verwaltungsratsgehonorare, keine zusätzlichen Vereinbarungen mit dem bisherigen Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrates getroffen. Mit den Mitgliedern der Konzernleitung der Swiss Steel AG wurden ebenfalls keine neuen Vereinbarungen getroffen.

Die Credit Suisse und die UBS haben – unter der Voraussetzung, dass der gemäss Einleitung beschriebene Aktienkaufvertrag vor der Generalversammlung der Swiss Steel nicht vollzogen wird – angekündigt, anlässlich der auf den 26. Juni 2003 einzuberufenden Generalversammlung der Swiss Steel AG die Herren Benedikt Niemeyer, CEO der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, Michael Storm, Komplementär der Kommanditgesellschaft SCHMOLZ + BICKENBACH, Düsseldorf, Axel Euchner, CFO der SCHMOLZ + BICKENBACH-Gruppe, Dr. Gerold Büttiker, Präsident des Verwaltungsrates der Gebuka AG und Benoît D. Ludwig, Unternehmensberater, neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Auf den gleichen Zeitpunkt haben die Herren Dr. Christoph Stutz und Peter Küpfer ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Swiss Steel AG erklärt. Die beiden austretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigung. Nach erfolgter Wahl beabsichtigt der Verwaltungsrat, Herrn Benedikt Niemeyer als Präsident zu wählen.

Die von den Mitgliedern des Verwaltungsrates angebotenen Aktien werden von der Anbieterin zu denselben Konditionen erworben, die für die Publikumsaktionäre gelten.

Im Aktienregister der Swiss Steel sind ausser der Credit Suisse und der UBS AG keine Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 5% der Stimmrechte per 24. Juni 2003 eingetragen.

Emmen, 25. Juni 2003	Swiss Steel AG	
	Robert A. Jeker	Dr. Hans-Peter Zehnder
	Präsident	Vizepräsident

## Bemerkungen:

Die im Bericht des Verwaltungsrates der Swiss Steel AG, datiert vom 25. Juni 2003, als Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagenen Personen sind alle an der Generalversammlung der Swiss Steel AG vom 26. Juni 2003 gewählt worden. Der neue Verwaltungsrat der Swiss Steel AG hat am 26. Juni 2003 Herrn Benedikt Niemeyer als Präsident und Herrn Robert A. Jeker als Vizepräsident gewählt.

Credit Suisse und die UBS AG wurden am 27. Juni 2003 mit ihren total 6'958'242 Namenaktien Swiss Steel aus dem Aktienregister ausgetragen. Gleichzeitig wurde die SBGE Stahl Holding AG mit 6'958'242 Namenaktien Swiss Steel, entsprechend 50.52% des Aktienkapitals und der Stimmrechte, ins Aktienregister eingetragen.

## 8. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 2. Juli 2003 hat diese befunden:

- Das Angebot der SBGE Stahl Holding AG entspricht dem Börsengesetz
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2)

## 9. Durchführung des Kaufangebotes

### 9.1. Information / Anmeldung

### Deponenten

Die Deponenten von Namenaktien Swiss Steel werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

### Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Namenaktien Swiss Steel bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Swiss Steel über das Kaufangebot informiert. Aktionäre, die ihre Namenaktien anbieten möchten, werden gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), nicht entwertet, bis spätestens 4. August 2003, 16.00 Uhr, direkt bei ihrer Bank oder einer Annahme- und Zahlstelle einzureichen.

### 9.2. Beauftragte Bank

Die Anbieterin hat die Bank Sarasin & Cie AG, Zürich, mit der Durchführung des Kaufangebotes beauftragt.

### 9.3. Rechtsberaterin der Anbieterin

von Meiss Blum & Partner, Rechtsanwälte, Zürich

### 9.4. Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

PricewaterhouseCoopers AG, Basel

### 9.5. Annahme- und Zahlstelle

Bank Sarasin & Cie AG, Basel  
Sämtliche schweizerischen Geschäftsstellen der Bank Sarasin & Cie AG

### 9.6. Börsenhandel

Die angemeldeten Stücke werden gesperrt und sind nicht mehr handelbar.

### 9.7. Dividendenberechtigung

Die Generalversammlung der Swiss Steel vom 26. Juni 2003 hat beschlossen, keine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2002 vorzunehmen.

### 9.8. Auszahlung des Kaufpreises

Die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist angemeldeten Namenaktien Swiss Steel erfolgt mit Valuta 3. September 2003.

### 9.9. Kostenregelung und Abgaben

Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Stempelabgabe sowie die Börsengebühren (einschliesslich der Zusatzabgabe der Eidgenössischen Bankkommission) sind durch den Verkäufer der Namenaktien zu tragen.

### 9.10. Dekotierung bzw. Kraftloserklärung der Namenaktien Swiss Steel

Sollte im Anschluss an das Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien Swiss Steel ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, wird die Dekotierung der Namenaktien Swiss Steel von der SWX Swiss Exchange geprüft.

Verfügt die Anbieterin nach Ablauf der Angebotsfrist (direkt oder indirekt) über mehr als 98% der Stimmrechte der Swiss Steel, wird die Anbieterin bzw. eine in gemeinsamer Absprache handelnde Person die Einleitung einer Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel prüfen.

### 9.11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

## 10. Indikativer Zeitplan

7. Juli 2003	Beginn Angebotsfrist
4. August 2003	Ende Angebotsfrist
8. August 2003	Beginn Nachfrist
21. August 2003	Ende Nachfrist
3. September 2003	Auszahlung des Kaufpreises

Die mit der Durchführung des Angebotes beauftragte Bank



SARASIN

Bank Sarasin & Cie AG